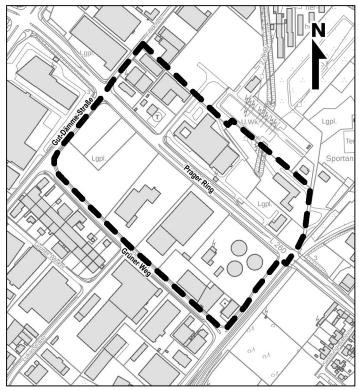
## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen



<u>Aufstellung eines Bebauungsplanes - Prager Ring / Gut-Dämme-Straße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Prager Ring, Grüner Weg und Gut-Dämme-Straße</u>



Bebauungsplan - Prager Ring / Gut-Dämme-Straße

Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Prager Ring / Gut-Dämme-Straße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Mitte beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 287 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

## Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt." c) d)

Aachen, den 23.01.2019

Marcel Philipp Oberbürgermeister